

PLANBEZEICHNUNG:
 BAULEITPLÄNE DES PLANUNGSVERBANDES DER GEMEINDEN DES LANDKREISES
 DARMSTADT, VERBANDSSATZUNG VOM 30. DEZ. 1963 (StAnz.: NR. 3/1964 VOM 20.1.64,
 S. 92) IN DER FASSUNG (NACHTRAG NR. 3) VOM 19. DEZ. 1969 (StAnz.: NR. 2/1970
 VOM 12. JAN. 1970 S. 64).

LAUT VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGS-
 PRÄSIDENTEN IN DARMSTADT VOM 9.9.1968
 (AZ.: V/1-61 d 02/01(1) 2) GILT FOLGENDES:

ALLE IN EINEM ABSTAND VON WENIGER
 ALS 100m VOM WALDRAND ZU STEHEN
 KOMMENDEN KAMINE SIND MIT FUNKEN-
 FANGERN ANERKANNTER KONSTRUKTION
 ZU VERSEHEN.
 ZUM AUFNEHMEN DER ASCHES SIND FEUER-
 FESTE MIT DECKEL VERSEHENE BEHÄLTNER
 AUFZUSTELLEN.
 OFFENE FEUERSTELLEN AUF DEN GRUND-
 STÜCKEN IN WALDNAHE (NAHER ALS 100m
 ZUM WALD) KÖNNEN NICHT GESTÄTTET
 WERDEN.

BEBAUUNGSPLAN DES PLANUNGSVERBANDES

GEWERBEGEBIET I
 TRAI SA

GEMARKUNG TRAI SA FLUR 4 FLURSTÜCKE 82/1, 82/2, 96/3
 GEM. §§ 8 UND 30 DES BBAUG. IN VERBINDUNG MIT DEN
 VORSCHRIFTEN DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)

MASSSTAB 1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUML. PLANSTELLUNGSGEBIETS
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. MASSE DER NUTZUNG
- GEWERBEGEBIET
- FLÄCHEN DER VORHANDENEN UND GEPL. AUFSCHÜTTUNG S. FESTSETZUNGSTEXT §
- STRASSENVERKEHRSFL. EINSCHL. FUSSW.
- FLÄCHEN FÜR PRIVATE STELLPLÄTZE AUS HALB DER EINFRIEDIGUNG U. EINFAHRT
- BÖSCHUNG
- HÖHENKOTE, BESTAND BEZW. BEZUGSPUNKT
- HÖHENKOTE NACH ABTRAG BZW. AUFTR.
- FESTGESETZTE ANPFLANZUNG GROSSKRONIGER BÄUME
- ÖFFENTL. PARKPLÄTZE
- GEPLANTER KANAL
- VERSORGNUNGSFLÄCHE (UMFORMERST.)

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG (§14 VERBAN-
 DUNGSSATZUNG) AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER VER-
 BANDSSAMMLUNG VOM 11. 12. 1969

DARMSTADT, DEN 2. FEB. 1970



(VERBANDS-VO)

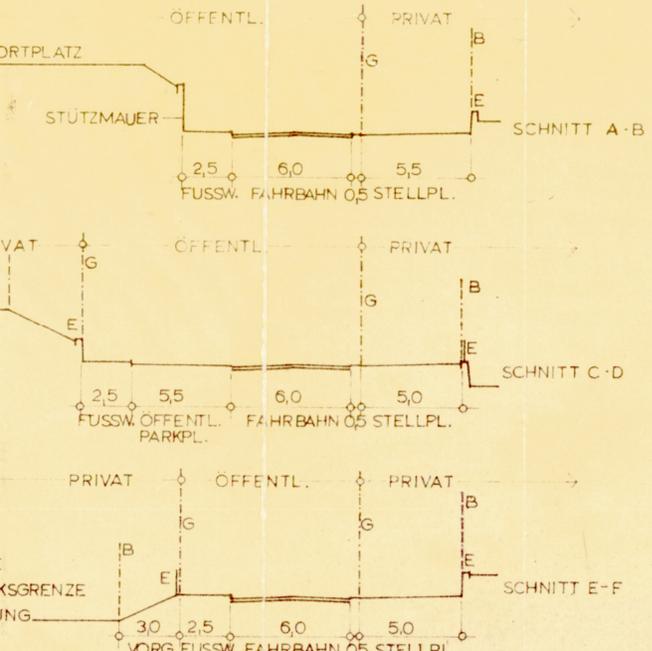
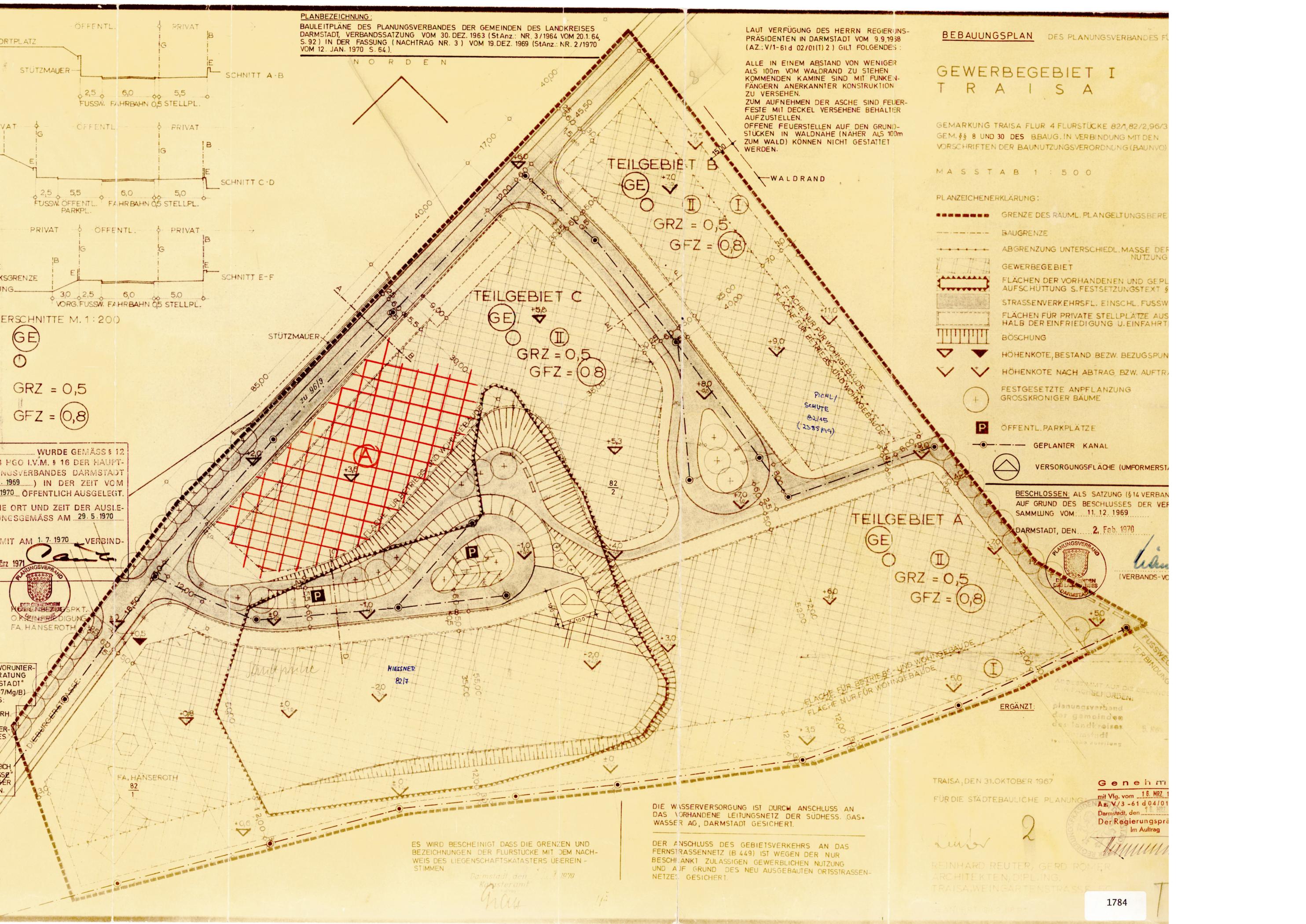
ERGÄNZT:
 planungsverband
 der gemeinden
 des landkreises
 darmstadt

TRAI SA, DEN 31. OKTOBER 1967

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Genehmigt
 mit Vfg. vom 16. MRZ. 1970
 Az. V/3-61 d 04/01
 Darmstadt, den 10. MRZ. 1970
 Der Regierungsprä-
 sident
 Im Auftrag

REINHARD REUTER, GERD RÖMER
 ARCHITEKTEN, DIPL. ING.
 TRAI SA, WEINGARTENSTRASSE 1



ERSCHNITTE M. 1:200
 GE
 GRZ = 0,5
 GFZ = 0,8

WURDE GEMÄSS § 12
 I.V.M. § 16 DER HAUPT-
 PLANUNGSVERBANDES DARMSTADT
 (1969) IN DER ZEIT VOM
 1970... ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 ORT UND ZEIT DER AUSLE-
 GUNGSGEMÄSS AM 29. 5. 1970

MIT AM 1. 7. 1970 VERBUND-
 ERZ 1971

PLANUNGSVERBAND
 DER GEMEINDEN
 DES LANDKREISES
 DARMSTADT
 FA. HÄNSEROTH

VORUNTER-
 RATUNG
 STADT
 (7/Mg/B)
 FA. HÄNSEROTH

ES WIRD BESCHIEINIGT DASS DIE GRENZEN UND
 BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACH-
 WEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREIN-
 STIMMEN
 Darmstadt, den 1. 7. 1970
 Kusteramt

DIE WASSERVERSORGUNG IST DURCH ANSCHLUSS AN
 DAS VORHANDENE LEITUNGSNETZ DER SÜDHESS. GAS-
 WASSER AG, DARMSTADT GESICHERT.

DER ANSCHLUSS DES GEBIETSVERKEHRS AN DAS
 FERNSTRASSENNETZ (B 449) IST WEGEN DER NUR
 BESCHRÄNKT ZULASSIGEN GEWERBLICHEN NUTZUNG
 UND AUF GRUND DES NEU AUSGEBAUTEN ORTSSTRASSEN-
 NETZES GESICHERT.